

THEOLOGISCHE REVUE

122. Jahrgang
– Oktober 2026 –

Bihrer, Andreas/Scholz, Sebastian/Schwedler, Gerald (Hg.): Der bischöfliche Impetus. Individueller und kollektiver Gestaltungswille in Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft vom 4. bis zum 9. Jahrhundert. Köln: Böhlau Verlag 2025. 341 S. (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft 16), kt. € 70,00 ISBN: 978-3-412-53224-6

Von der Kieler Förde an den Zürichsee: im Frankenreich Karls des Großen, bei dem der zeitliche Horizont des vorliegenden Sammelbd.s endet, eine beschwerliche Reise, aber unter dem Dach des Großreichs. Worin heute die Klammer zwischen der Kieler Tagung im Mai 2022 und ihrer Veröffentlichung in der Reihe der Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft bestehen mag, bleibt freilich offen. Ebenso eine Begründung dafür, warum der (mit Ausnahme des Beitrags von Andreas Müller) gegebene zeitliche und räumliche Rahmen der Tagung, das merowingische und karolingische Frankenreich, im Sammelbd. dann erweitert wurde, wie der Untertitel schon anzeigt. Gleichwohl wird hier die Frage nach den Möglichkeiten und Intentionen bischöflichen Wirkens und Handelns in ganzer Breite und in zahlreichen Aspekten, die im Wesentlichen die Felder „Herrschaft“ und Amtsführung, Recht, Wirtschaft, Selbstverständnis, Menschenbild und Pastoral umfassen, beleuchtet. Besonders zu erwähnen ist in diesem Kontext, dass der Gefahr eines Zerrbilds – die schriftlichen Quellen stammen fast ausnahmslos aus bischöflichem Umfeld oder von Bischöfen selbst – konsequent begegnet wird, indem anti-episkopale Bemerkungen (oft sind es nur Randbemerkungen) von Priestern, Mönchen und auch Herrschern sowie selbstkritische Äußerungen von Bischöfen selbst einbezogen und gewichtet werden.

Letzteres betont schon *Gerald Schwedler* in seiner umfassenden Einführung (11–27), die zusammen mit dem nicht weniger tiefgehenden, die Komplexität der Materie nochmals vor Augen führenden Resümee von *Andreas Bihrer* (317–331) die Klammer des Sammelbd.s bildet und in der auch die zum Verständnis von Leser:in sehr hilfreichen Erläuterungen zum „bewusste[n], anachronistische[n] Forschungsbegriff“ (16) *impetus* (siehe Titel) – der zentrale Begriff des Bd. wird hauptsächlich im Sinne von „Anstoßen“ verstanden – gegeben werden. Solches gilt auch für den sicherlich gewöhnungsbedürftigen Begriff „Bischofsperspektivierungen“ (12 und mehrfach).

Den Reigen der insgesamt zehn Einzeluntersuchungen und Fallbeispiele eröffnet der Tübinger Mittelalterhistoriker *Steffen Patzold*, der mit seiner primär wirtschaftsgeschichtlichen Aspekten gewidmeten Studie (29–51) zu Wadald von Marseille († nach 817) den weit gespannten Themenbereich seiner Hamburger Habil.schrift wieder aufgreift, die den zentralen Gegenstand der jetzigen Kieler Tagung für eine unmittelbar anknüpfende Zeitspanne behandelt hatte.¹ Im Zentrum

¹ Siehe Steffen PATZOLD: *Episcopus. Wissen über Bischöfe im Frankenreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts* (Mittelalter-Forschungen 25). Ostfildern 2009.

stehen 813/814 niedergeschriebene *discriptiones mancipiorum*, die nach überzeugender Neudeutung von Patzold primär der „Steuerung und Kontrolle“ (48) bischöflicher Arbeitskräfte an insgesamt 13 Orten dienten. – In den fernen griechisch-syrischen Raum führt, wie oben angedeutet, der Beitrag von *Andreas Müller* (53–68), der das spätantike Bischofsbild am Beispiel des Johannes Chrysostomos († 407), zuletzt Patriarch von Konstantinopel, aufzeigt. Müller legt mit Recht einen Schwerpunkt auf die antike Tradition des Wohltäters, die das Denken (siehe seine Schriften) und Wirken des Johannes maßgeblich leitete, und vermutet eine Ausstrahlung der von Palladios wohl 408 als „Idealbild“ (53) verfassten Vita „auch in den westeuropäischen Raum“ (65). Wenn vom Bischof als Asketen und von der Rolle des Patrons die Rede ist, hätte man allerdings auch eine Bezugnahme auf die ein Jahrzehnt vorher dort entstandene Martinsvita des Sulpicius Severus erwarten dürfen, die gleichsam als Scharnier zwischen dem spätantiken Ideal des Asketen und dem kommenden des *confessor* den Übergang des Verständnisses von Heiligkeit und der Heiligenverehrung von der Antike in das Mittelalter markiert. – Mit einer Episode aus eben der Martinsvita eröffnet *Philip Zimmermann* seine zeitlich breiter angelegte Untersuchung (69–82), die den Kampf um das Kirchengut im Frankenreich zur Zeit Gregors von Tours zum Gegenstand nimmt und aus dessen Schilderungen, insbesondere zur Armenfürsorge, vermutet, dass ein *impetus* auch von anderen Handlungsträgern als Bischöfen ausgehen konnte. – Das in Darstellungen zur Merowingerzeit (und nicht nur hier) oft dominierende Themenfeld Kirche und „Staat“ betritt *Sebastian Scholz* mit seiner Detailstudie zur Synode von Mâcon (83–99), die pars pro toto für die zahlreichen von Gregor geschilderten Konfliktfälle stehen mag, hier entbrannt offensichtlich an der Diskussion über die Situation der *pauperes*. – Die Rolle des Bischofs als Gestalter und Verbreiter kirchlicher Rechtsnormen zeigt *Till Stüber* (101–121) am Beispiel von Arles im fünften und sechsten Jh., dessen weitreichenden Einfluss auf bedeutende Kirchenrechtssammlungen des frühen und hohen Mittelalters er herausarbeitet und hervorhebt. – U. a. wiederum Mâcon 585 behandelt *Michael Eber* (123–143), diesmal aus innerkirchlicher Perspektive, wenn er in seiner Studie die Verhandlungen über dogmatische Betreffe auf Konzilien und Synoden des Frankenreichs im sechsten Jh. näher untersucht und dabei feststellt, dass etwa Themen der Gnadenlehre und der Christologie, aber auch zur Geschlechtlichkeit (In der schon mehrfach genannten Synode von Mâcon war etwa die Frage aufgeworfen worden, ob man die Frau überhaupt als Mensch bezeichnen könne.) sehr kontrovers behandelt wurden und oft nur schwer ein Konsens, in wenigen Fällen auch keiner, hergestellt werden konnte. – Aus dem reichen Fundus, den Gregor von Tours in seinem historiographischen und hagiographischen Oeuvre zum Thema Bischofsbild und bischöfliches Selbstverständnis hinterließ, schöpft tiefgründig und ergiebig der Hamburger Emeritus *Hans-Werner Goetz*, der mit seinen Ansätzen und Forschungsschwerpunkten die Vorstellungsgeschichte in der Mediävistik begründet und implementiert hat. Mit seinem umfassenden, mit zahlreichen Literaturangaben unterlegten Beitrag (145–224) schließt er eine Forschungslücke, die trotz der seit langer Zeit intensiven Beschäftigung mit Gregor von Tours und seinem Wirken offengeblieben war. Sein Bischofsbild, das Goetz an verschiedenen Markern wie Einsetzung, Amtsführung, Seelsorge, Friedenswahrung, Verhältnis zum König etc. bestimmt, spiegelt sich häufig in seiner eigenen Vita wider und gewinnt durch die Gegenüberstellung von Merkmalen „schlechter“ Bischöfe weiteres Profil. Überzeugend ist Goetz’ Schluss, dass Gregor von Tours sein Bischofsbild eher konservativ – bedacht auf die Sicherung des Status quo insbesondere in den Wirren seiner Zeit (*bella civilia*!) – als „progressiv“ auf einen „Ausbau der bischöflichen Stellung“ (213) konzipierte. – Das Verhältnis von Bischöfen zu Klöstern bestimmt *Albrecht Diem* (225–260) auf der Quellenbasis von

Konzils- und Synodalakten der Merowingerzeit. Er liest v. a. an Einzelfällen spezifischer Klöster überzeugend heraus, dass zahlreiche Bischöfe – allerdings eher im sechsten als im siebten Jh. – eine gezielte Klosterpolitik betrieben, d. h. die Bischöfe auf Konzilien sich nicht einfach pauschal auf das Einfordern der Gehorsampflicht von Äbten beriefen. – Wie schmal der Grat zwischen „vorbildlich“ und „skandalös“ für einen Bischof des sechsten Jh.s sein konnte, zeigt *Sabrina Vogt* (261–283) am Problemfeld des vertrauten Umgangs mit Frauen. Zu bedenken ist, dass das schon in der Spätantike fest verankerte Gebot der Keuschheit noch kein Verbot der Ehe implizierte bzw. zur Folge hatte. Gleichwohl kann V. mit ihren behandelten Beispielen aufzeigen, welch hohen Druck das „Volk“ der Gläubigen (*populus*) auf die öffentliche Sichtbarkeit von bischöflicher Keuschheit ausüben konnte. – Einen Vergleich zwischen zwei Bischöfen an der Wende vom fünften zum sechsten Jh., die beide noch außerhalb des expandierenden Frankenreichs wirkten, unternimmt schließlich *Gordon Blennemann* (285–316): Ennodius von Pavia im Ostgotenreich, bekannt unter anderem als Vermittler in Schismen (Symmachus; Akakios) und Avitus von Vienne im Burgundenreich, der nicht zuletzt durch sein Glückwunschschreiben anlässlich der (nizänischen) Taufe des Frankenkönigs Chlodwig in der einschlägigen Forschung gegenwärtig ist. In bewusster Abgrenzung von abstrahierenden Modellen zu Gruppen- und Identitätsdynamiken, die er zu Beginn erläutert, gilt sein Ansatz gezielt „Fallbeispiele[n]“ (309), aus denen er eben keine allgemeine Theoriebildung ableiten, sondern unterschiedliches, individuelles Denken und Handeln von zwei Bischöfen um 500 aus ihrem Amts- und Selbstverständnis heraus aufzeigen und verstehen möchte. Die Klammer bildet nicht nur das Bischofsamt, sondern auch das dichterische Wirken von Ennodius und Avitus, doch stützen beide B.s abschließenden Appell, „Episkopalität [...] von Einzelpersonen ausgehend zu betrachten“ (311), um der „interne[n] Pluralität“ (312) gerecht zu werden.

Der Sammelbd. beeindruckt durch seine Vielfalt an Aspekten und Facetten und durch die Komplexität an Fragestellungen, die aus der vermeintlich einfachen Grundfrage: „Was wollten die Bischöfe, was taten die Bischöfe [?]“ (Zusammenfassung Bihrer 317) zum Bischofsamt in der Übergangszeit von der Antike zum Mittelalter entwickelt werden. Mit einem Schwerpunkt auf dem merowingischen Frankenreich und näherhin auf dem sechsten (bis siebten) Jh. wird hier deutlich, wie jenseits der bloßen *gesta* im bischöflichen *impetus* zum Teil erhebliche Differenzierungen, die das Bild von einem homogenen Episkopat wesentlich relativieren, wirksam wurden. Die kirchengeschichtliche Forschung beiderlei Provenienz – aus der Geschichtswissenschaft und aus der Theologie – wird aus diesem Bd. ihrerseits viel *impetus* für ihre weitere Arbeit mitnehmen können. Wenn man in dem bunten „Strauß“ an Ansätzen und Themen vielleicht dennoch eine „Blume“ vermissen mag, so wäre es die auf dem Boden von Archäologie und Kunstgeschichte blühende. Konkret meine ich die Bautätigkeit von spätantiken und frühmittelalterlichen Bischöfen, insbes. von Bischofskirchen.

Über den Autor:

Thomas Bauer, Dr. Privatdozent und Geschäftsführer am Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster (bauerth@uni-muenster.de)